

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0991/2023
Amt/Aktenzeichen 30/30.03	Datum 23.06.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0609/2023 (GRÜNE) Marktfrühstück - Dringender Handlungsbedarf
Mainz, 28 Juni 2023 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Voraussichtlich wird aufgrund der Baumaßnahmen am Gutenberg-Museum im kommenden Jahr, eine Durchführung des Marktfrühstücks vor dem Römischen Kaiser bzw. auf dem Liebfrauenplatz nicht mehr möglich sein. Das Dezernat bzw. die Verwaltung stehen mit allen Beteiligten in Kontakt, um hier eine gemeinsame räumliche Lösung zur Durchführung des Marktfrühstücks im Jahr 2024 zu finden.

Die Vornahme einer Marktanalyse für eine alternative Konzeption des Marktfrühstücks ist daher aus den o.g. Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Aus Sicht des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften wird ein „Rheinfrühstück“ am Ufer auf der Höhe des Schlosses kritisch gesehen. Während Großveranstaltungen am Rheinufer wird das vorgesehene Areal nicht nutzbar sein. Dies gilt ebenfalls für alle Samstage, an denen der Krempelmarkt stattfindet.

Der vorgeschlagene Standort kann nicht zur Entzerrung des Marktfrühstückes auf dem Liebfrauenplatz beitragen. Dies war die ursprüngliche und vorrangige Funktion der zusätzlichen Standorte im Bereich des Fischtors und des Leichhofs. Künftig vorgeschlagene Standorte werden weiterhin auf ihre Geeignetheit geprüft.

Die Durchführung des Marktfrühstücks nicht mehr an jedem Samstag im Monat (Ergänzung des Antrages) wird seitens der Verwaltung nicht nur als nicht zielführend, sondern als kontraproduktiv erachtet, da hierbei an den „marktfrühstückfreien“ Samstagen „wilde Menschenansammlungen“ zu befürchten sind. Dies haben zwei Samstage im Monat April 2022 vor dem eigentlichen Beginn des Marktfrühstücks im vergangenen Jahr gezeigt, als die Besucher:innen ungesteuert und unkoordiniert auf den Platz geströmt sind. Hierbei kam es zu großen Problemen, z.B. durch den liegen gelassenen Müll oder den Betrieb von sog. Bluetooth Boxen.

Große Personenansammlungen, welche dem Grunde nach im Rahmen des Gemeingebrauchs jedoch zulässig sind, können mit den uns zur Verfügung stehenden ordnungsbehördlichen Mitteln nicht unterbunden werden.

Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Verwaltung eine durchgehende Durchführung des Marktfrühstücks wie bisher sinnvoll, damit auch die vom Verein Mainzer Winzer e.V. eingesetzten Sicherheitskräfte zur Reglementierung, insb. auch der Freihaltung der Zu- und Abfahrtswege der Marktbesucher:innen, anwesend sind. Auch führte die im Jahr 2022 beobachtete Situation zu einem früheren Beginn des Marktfrühstücks im laufenden Jahr und wird seitens der Verwaltung hinsichtlich der Verteilung der Besucher:innen auf das ganze Jahr als Erfolg gesehen.